

**Beteiligte Träger öffentlicher Belange mit und ohne Bedenken**

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise / Bedenken
1	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		11.11.2025
2	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Villedifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		05.06.2025 10.10.2025
3	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde		28.05.2025 06.11.2025
4	Stadt Alsdorf	A 61 - Amt für Planung und Umwelt	08.10.2025	19.05.2025
5	Städteregion Aachen	A 70 - Umweltamt		11.06.2025 05.11.2025
6	Städteregion Aachen	A 64 - Raum, Mobilität, Klima		11.06.2025 05.11.2025
7	AWA Entsorgung GmbH	-	13.05.2025	
8	regionetz GmbH	Planung und Bau PB-S	05.06.2025	
9	STAWAG AG	-	14.05.2025	
10	Westnetz GmbH	Regionalzentrum Westliches Rheinland - Netzplanung	26.05.2025 30.09.2025	

**Weitere beteiligte Träger öffentlicher Belange ohne Rückmeldung**

Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 26 (Luftverkehr)
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	-
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	-
Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW	-



61 / Planungsamt

12. Nov. 2025

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Johannes Rau Platz 1  
52233 Eschweiler

Datum: 11.11.2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

22.5-3-5354012-554/25  
bei Antwort bitte angeben

### Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung

Eschweiler, Solarpark Deponie Warden; Maridarorfer Straße K10

Ihr Schreiben vom 06.11.2025, Az.: RC

Zimmer: [REDACTED]

Telefon:

0211 475-[REDACTED]

Telefax:

0211 475-[REDACTED]

lba@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Im Auftrag

[REDACTED]

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-9040

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Flughafen,

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke

Haltestelle:

Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Deponie Warden - bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel grundsätzlich keine Bedenken.

Das Plangebiet grenzt östlich an die L 240, Abschnitt 3, außerhalb der Ortsdurchfahrt.  
Die Erschließung soll über die K 10 (Mariadorfer Straße) erfolgen.

Die Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zur L 240 hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Vorhabenträger entsprechende Abschirmungen anzubringen. Die Kosten hierfür gehen zu dessen Lasten. Gegebenenfalls ist ein Blendgutachten anzufertigen.

Für die nachfolgenden konkretisierenden Planungsschritte behalte ich mir weitere Aussagen vor und stehe Ihnen für die Beantwortung von Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

61 / Planungsamt

06. Juni 2025

*[Handwritten Signature]*

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr  
Außenstelle Würselen  
Adenauerstraße 20  
52146 Würselen  
Tel: 02405 / [REDACTED]  
Tel: 02251 / [REDACTED]  
Mobil: +49 [REDACTED]  
Fax: 0211 / [REDACTED]  
Funktionspostfach: [VE-Plan3@strassen.nrw.de](mailto:VE-Plan3@strassen.nrw.de)  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen

**Gabi Willers - Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Ville-Eifel, zur 29. Änderung des FNP, Solarpark Deponie Warden**

**Von:** <VE-Plan3@strassen.nrw.de>  
**An:** <Gabi.Willers@eschweiler.de>, <stadtverwaltung@eschweiler.de>  
**Datum:** 10.10.2025 13:37  
**Betreff:** Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW, RNL Ville-Eifel, zur 29. Änderung des FNP, Solarpark Deponie Warden

61 / Planungsamt

10. Okt. 2025

Sehr geehrte Frau Willers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom 05.06.2025, die weiterhin Bestand hat und in Ihrer Abwägung berücksichtigt wurde.

B1/10/254:

Zu 15.10.25

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Sachgebiet 40400 - Betrieb und Verkehr  
Außenstelle Würselen  
Adenauerstraße 20  
52146 Würselen  
Tel: 02405 / 4323-  
Tel: 02251 / 796-  
Mobil: +49  
Fax: 0211 / 87565-  
Funktionspostfach: [VE-Plan3@strassen.nrw.de](mailto:VE-Plan3@strassen.nrw.de)  
E-Mail: @strassen.nrw.de

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?  
[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)



**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen

**Gabi Willers - Wtrlt: AW: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Von:** Loisa Welfers  
**An:** Gabi Willers  
**Datum:** 28.05.2025 12:38  
**Betreff:** Wtrlt: AW: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

zwV

>>> [REDACTED]@wald-und-holz.nrw.de> 28.05.2025 11:42 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

61 / Planungsamt

04. Juni 2025

gegen die 29. Änderung des FNP – Solarpark Warden – bestehen meinerseits Bedenken: Auf der betroffenen Fläche befindet sich im Nordwesten eine schon umgesetzte Rekultivierungsmaßnahme in Form eines Niederwaldbereiches, der auf Grundlage der verbindlichen Renaturierungsplanung angelegt wurde. Auch wenn die Qualität nach Angaben im Teil B der Begründung aufgrund von Ausfällen schlecht ist, so stellt ist Fläche dennoch eine Waldfläche im Sinne des Gesetzes und des Renaturierungsplans und sollte auch als solche im FNP dargestellt werden. Dies gilt ebenso für ggf. weitere Teilflächen nach Rekultivierungsplan („Erstaufforstung auf Teilflächen gemäß Renaturierungsplan mit Gehölzen der potenziellen natürlichen Vegetation (Pflanzgruppe 1 und 2)“), die bisher noch nicht umgesetzt wurden.

Sollte die Renaturierungsplanung insgesamt nochmal überarbeitet werden und in diesem Zusammenhang an anderer, ggf. standörtlich besser geeigneter Stelle, die Aufforstungen geplant werden, so wären die Bedenken aufgehoben. Insgesamt ist für die Stadt Eschweiler eine Waldvermehrung im Sinne des Klimaschutzes dringend geboten, da Eschweiler mit einem Waldanteil von nur rund 16 % zu den waldarmen Gebieten gehört.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde  
Fachgebietsleiterin Hoheit  
Kirchstr. 2  
52393 Hürtgenwald  
Telefon: 02429-[REDACTED]  
Telefax: 02429-[REDACTED]  
Mobil: [REDACTED]  
Email: [REDACTED]@wald-und-holz.nrw.de  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.facebook.com/WaldundHolzNRW](https://www.facebook.com/WaldundHolzNRW)

**Von:** Poststelle RFA Rureifel-Juelicher-Boerde <rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. Mai 2025 12:20

**Gabi Willers - Wtrlt: AW: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

**Von:** Bauleitplanung  
**An:** Loisa Welfers; Ulrike Zingler; Florian Schoop  
**Datum:** 06.11.2025 10:28  
**Betreff:** Wtrlt: AW: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
**Anlagen:** AW: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

61 / Planungsamt  
06. Nov. 2025  
Zie  
w

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler zur Ausweisung eines Solarparks auf der Deponie Warden bestehen keine Bedenken. Die faktisch vorhandene Waldfläche und in der Rekultivierungsplanung vorgesehene Waldfläche (s. Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 28.05.2025) ist aufgrund ihrer geringen Größe nicht darstellungsrelevant. Die Inanspruchnahme der Waldfläche und der erforderliche Ausgleich muss im nachgelagerten Bebauungsplan- oder Bauantragsverfahren berücksichtigt werden. Ebenso ist eine entsprechende Anpassung der Rekultivierungsplanung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Wald und Holz NRW  
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde  
Fachgebietsleiterin Hoheit  
Kirchstr. 2  
52393 Hürtgenwald  
Telefon: 02429-9400-  
Telefax: 02429-9400-  
Mobil:   
Email: @wald-und-holz.nrw.de  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)  
[www.facebook.com/WaldundHolzNRW](https://www.facebook.com/WaldundHolzNRW)

**Von:** rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de <rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de>

**Gesendet:** Freitag, 19. September 2025 12:56

**An:** @wald-und-holz.nrw.de

**Betreff:** WG: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Von: Gabi Willers <[Gabi.Willers@eschweiler.de](mailto:Gabi.Willers@eschweiler.de)>

Gesendet: Freitag, 19. September 2025 10:58

An: Bauleitplanung <[Bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:Bauleitplanung@alsdorf.de)>; Behoerdenkommunikation@awa-gmbh.de;  
[luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de](mailto:luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de); [liegenschaften@envor.de](mailto:liegenschaften@envor.de); [planung@enwor.de](mailto:planung@enwor.de);  
[energiewende@ewv.de](mailto:energiewende@ewv.de); [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de); [planvereinbarung@regionetz.de](mailto:planvereinbarung@regionetz.de);  
[regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de](mailto:regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de); [VE-Plan3@strassen.nrw.de](mailto:VE-Plan3@strassen.nrw.de); Poststelle RFA Rureifel-  
Juelicher-Boerde <[rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de](mailto:rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de)>; [Planauskunft-RZW@westnetz.de](mailto:Planauskunft-RZW@westnetz.de);  
[post@zew-entsorgung.de](mailto:post@zew-entsorgung.de)

Betreff: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

### Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans

- Solarpark Deponie Warden -

hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Gemäß § 4 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen **in der Zeit vom 22.08.2025 bis einschließlich 31.10.2025** auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter <https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung> zur Verfügung steht.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum  
**31.10.2025**

auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gabi Willers

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

610 Planung und Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-398

Telefax: +49 2403 60999-300

[gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)

[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)

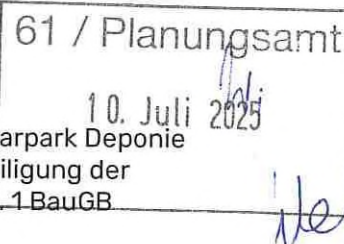
[www.facebook.de/stadteschweiler](https://www.facebook.de/stadteschweiler)

[www.instagram.de/stadt.eschweiler](https://www.instagram.de/stadt.eschweiler)



**Loisa Welfers - Wtrlt: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Von:** Loisa Welfers  
**An:** Gabi Willers  
**Datum:** 20.05.2025 08:07  
**Betreff:** Wtrlt: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
**Anlagen:** 1. Geltungsbereich 29 FNP-Änd.pdf



zwV

>>> Bauleitplanung 19.05.2025 11:44 >>>  
 Sehr geehrte Gemeinde Eschweiler,

vielen Dank für die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - Solarpark Deponie Warden.

Seitens der Stadt Alsdorf wird die 29. Flächennutzungsplanänderung zugunsten einer Entwicklung als Solarpark befürwortet. Es bestehen keine Bedenken, da gemäß den Unterlagen keine negativen Auswirkungen auf das Stadtgebiet Alsdorf und die damit verbundene Wohnbebauung hinsichtlich Emissionen zu erwarten sind. Für das weitere Verfahren und den damit verbundenen Planungen wird darum gebeten, weiterhin Rücksicht auf die vorhandene Wohnbebauung auf dem Stadtgebiet Alsdorf zu nehmen, insbesondere die vorhandene Wohnbebauung der Dr.-Lausberg-Straße und Am Alten Gericht. Daher wird der Erhalt der begrünten Wallanlagen mit den dazugehörigen Grünstrukturen befürwortet.

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A 61 - Amt für Planung und Umwelt  
 Hubertusstraße 17  
 52477 Alsdorf

>>> Bauleitplanung schrieb am 13.05.2025 um 07:45 in Nachricht <682B1614.97CC.00DE.0@alsdorf.de>

>>> Gabi Willers schrieb am 12.05.2025 um 12:12 in Nachricht <6822F889.97CC.00DE.0@alsdorf.de>:  
**Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden - hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit an der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler frühzeitig zu beteiligen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen in der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung>

zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

**13.06.2025 an [bauleitplanung@eschweiler.de](mailto:bauleitplanung@eschweiler.de)**

auch im Hinblick auf den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Gabi Willers

Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
610 Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-398](tel:+49240371398)  
Telefax: [+49 2403 60999-300](tel:+49240360999300)  
[gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)  
[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)  
[www.facebook.de/stadteschweiler](https://www.facebook.de/stadteschweiler)  
[www.instagram.de/stadt.eschweiler](https://www.instagram.de/stadt.eschweiler)



## Gabi Willers - Stellungnahme Alsdorf - zu Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans

**Von:** Bauleitplanung  
**An:** Bauleitplanung  
**Datum:** 08.10.2025 15:10  
**Betreff:** Stellungnahme Alsdorf - zu Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans  
**Anlagen:** 1. Geltungsbereich 29 FNP-Änd.pdf

61 / Planungsamt

08. Okt. 2025

13/10/25

Er 15.10.25

Sehr geehrte Gemeinde Eschweiler,

vielen Dank für die Beteiligung gemäß § 4 BauGB bezüglich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Seitens der Stadt Alsdorf bestehen keine Bedenken, da durch den Erhalt des Walls mit den dazugehörigen Gehölzstrukturen keine negativen Auswirkungen auf die vorhandene Wohnbebauung auf dem Stadtgebiet Alsdorf zu erwarten sind.

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 A 61 - Amt für Planung und Umwelt  
 Hubertusstraße 17  
 52477 Alsdorf

>>> Gabi Willers schrieb am 19.09.2025 um 10:57 in Nachricht <68E678B9.97CC.00DE.0@alsdorf.de>:

### Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans

- Solarpark Deponie Warden -

**hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Gemäß § 4 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen **in der Zeit vom 22.08.2025 bis einschließlich 31.10.2025** auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter <https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung> zur Verfügung steht.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

**31.10.2025**

auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Gabi Willers

Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
610 Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-398](tel:+49240371398)  
Telefax: [+49 2403 60999-300](tel:+49240360999300)  
[gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)  
[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)  
[www.facebook.de/stadteschweiler](https://www.facebook.de/stadteschweiler)  
[www.instagram.de/stadt.eschweiler](https://www.instagram.de/stadt.eschweiler)





61 / Planungsamt  
18. Juni 2025

StädteRegion  
Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
610 Planung und Denkmalpflege  
Frau Gabi Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Eingang 17. Juni 2025

Der Städteregionsrat

A 64 – Raum, Mobilität,  
Klima

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
+49 241 5198- [redacted]

Telefax  
+49 241 5198- [redacted]

E-Mail  
[redacted]  
@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
[redacted]

Raum  
[redacted]

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2025/023a

Datum  
11.06.2025

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter www.staedteregion-  
aachen.de/eZugang

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans –Solarpark Deponie Warden –hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Ihr Schreiben vom 12.05.2025, bei uns eingegangen am 12.05.2025

Sehr geehrte Frau Willers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt 05

Allgemeiner Gewässerschutz:

Das Vorhaben kann grundsätzlich umgesetzt werden, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bebauungsplanung die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen der Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich sind. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Weitere Anforderungen werden im Bebauungsplan festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Zum jetzigen Stand des Planvorhabens (FNP-Änderung) kann aus Sicht des Immissionsschutzes keine Stellungnahme abgegeben werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [redacted] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[redacted] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Aus Sicht Bodenschutz / Altlasten kann die Änderung des FNP umgesetzt werden. Die Altlastenbelange sind durch den Solarpark bei der vorgesehen technischen Umsetzung nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Eine abschließende Stellungnahme zur geplanten FNP-Änderung Nr. 29 „Solarpark Deponie Warden“ kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Das Vorhaben soll im Bereich des Landschaftsplanes VII „Eschweiler – Alsdorf“ durchgeführt werden. Für den Bereich der Deponie selbst ist hier kein Schutzgebiet festgesetzt. Im Entwicklungsplan ist die Fläche als Wiederherstellungsfläche gekennzeichnet. Die Planung sollte insofern mit den Zielen der Wiederherstellung (Rekultivierungsplan) vereinbar sein, inwieweit hier bei der zuständigen planfeststellenden Bezirksregierung Köln bereits eine Änderung erfolgt ist, ist diesseits nicht bekannt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind daher meiner unteren Naturschutzbehörde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Prüfung vorzulegen. Dabei wäre auch auf die Funktion als Bestandteil des Biotopverbundes (Punkt 4.2 der Begründung) einzugehen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

06

**Regionalentwicklung:**

Das oben genannte Verfahren wird von Seiten der Regionalentwicklung begrüßt.

Es wird zudem darauf verwiesen, dass der Städteregionstag mit Beschluss vom 27.06.24 das o.g. Verfahren begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Im Rahmen der Stellungnahme der StädteRegion Aachen zur Offenlage des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln vom 13.02.25 wurde u.a. gefordert, dass das Projekt der Photovoltaik-Anlage auf dem Deponiegelände Warden im Regionalplan der Bezirksregierung Köln, Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien, abgesichert wird.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:**

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt keine Bedenken soweit A 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
610 Planung und Denkmalpflege  
Frau Gabi Willers  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

06. Nov. 2025

*Zi*  
*W. S.*

05

06

# StädteRegion Aachen

## Der Städteregionsrat

A 64 – Raum, Mobilität,  
Klima

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax  
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]  
@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
[REDACTED]

Raum  
[REDACTED]

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2025/023b

Datum  
05.11.2025

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 06  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 19.09.2025

Sehr geehrte Frau Willers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

05

### Allgemeiner Gewässerschutz:

Das Vorhaben kann grundsätzlich umgesetzt werden, wenn Folgendes berücksichtigt wird:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bebauungsplanung die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen der Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich sind. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 – Niederschlagswasserbeseitigung.

Weitere Anforderungen werden im Bebauungsplan festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

### Immissionsschutz:

Die Belange der Unteren Immissionsschutzbehörde sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

### Bodenschutz und Altlasten:

Die Belange sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben zulässig.

Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren ist die konkrete Umsetzung so zu planen, dass sie mit dem derzeit rechtskräftigen planfestgestellten Rekultivierungsplan vereinbar ist und die Funktion als Bestandteil des Biotopverbundes (Punkt 4.2 der Begründung) erhalten bleibt.

Das Vorhaben soll im Bereich des Landschaftsplanes VII „Eschweiler – Alsdorf“ durchgeführt werden. Für den Bereich der Deponie selbst ist hier kein Schutzgebiet festgesetzt. Im Entwicklungsplan ist die Fläche als Wiederherstellungsfläche gekennzeichnet. Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um einen Eingriff nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 30 LNatSchG NRW, da es sich bei der Rekultivierung der Deponie um den Ausgleich des ursprünglichen Eingriffes handelt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind daher meiner unteren Naturschutzbehörde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie artenschutzrechtliche Untersuchungen zur Prüfung vorzulegen. Bei der Bewertung des Eingriffs sind die aktuellen Vorgaben des LANUK NRW für die Beurteilung des Eingriffs bei PV-Anlagen zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

06

**Regionalentwicklung:**

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**Straßenbau, Radverkehr, Verkehrslenkung:**

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o.g. Projekt keine Bedenken soweit A 64 als Baulastträger und / oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.


Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

**Gabi Willers - Antw: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Von: [REDACTED]@awa-gmbh.de  
 An: "Gabi Willers" <Gabi.Willers@eschweiler.de>  
 Datum: 13.05.2025 13:48  
 Betreff: Antw: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
 CC: [REDACTED]@awa-gmbh.de; [REDACTED]@...  
 Anlagen: [REDACTED].vcf

61 / Planungsamt  
 14. Mai 2025  


Sehr geehrte Frau Willers,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

als antragstellendes Unternehmen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler stehen wir dem Projekt sehr positiv gegenüber. Wir befürworten die Anpassung des FNP, welche die Ausweisung der Deponiefläche der Altdeponie Warden für die Nutzung Erneuerbarer Energien, insbesondere Freiflächen-Photovoltaik, im Plangebiet ermöglicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]



AWA Entsorgung GmbH

[REDACTED]  
 Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 [REDACTED]

Mobil: +49 [REDACTED]

e-Mail: [REDACTED]@awa-gmbh.de

>>> "Heike Hillenberg" <Heike.Hillenberg@eschweiler.de> 12.05.2025 13:17 >>>

Sehr geehrter [REDACTED]

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit an der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark

# Regionetz

Ein Unternehmen von



61 / Planung

06. Juni 2025

Regionetz GmbH - Postfach 50 01 55 - 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Planung und Bau

Tel. 0241

Fax. 0241

@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 5. Juni 2025

**Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Deponie Warden -  
hier: Ihr Schreiben vom 12.05.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Regionetz GmbH bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Planung und Bau PB-S  
Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241  
@regionetz.de  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

**Gabi Willers - Wtrlt: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

---

**Von:** Loisa Welfers  
**An:** Gabi Willers  
**Datum:** 14.05.2025 08:00  
**Betreff:** Wtrlt: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden -hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

---

zwV

>>> [REDACTED] (STAWAG, U-WTA)" [REDACTED]@stawag.de> 13.05.2025 15:14 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

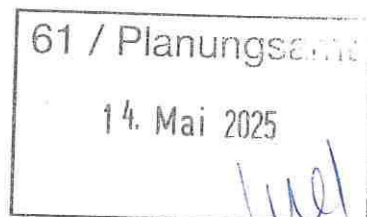
[REDACTED]



STAWAG – Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG  
Lombardenstraße 12–22, 52070 Aachen  
Telefon: 0241 [REDACTED]  
Mobil: +49 [REDACTED]  
[REDACTED]

[stawag.de](http://stawag.de), [facebook.com/STAWAG](https://facebook.com/STAWAG), [instagram.com/stawag\\_aachen](https://instagram.com/stawag_aachen),  
[linkedin.com/company/stawag](https://linkedin.com/company/stawag)

---



**Gabi Willers - AW: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden**

---

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@westnetz.de>  
**An:** "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>  
**Datum:** 26.05.2025 15:00  
**Betreff:** AW: Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans -Solarpark Deponie Warden  
**CC:** [REDACTED] <[REDACTED]@westnetz.de>, [REDACTED] <mi...

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Eschweiler bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

Westnetz GmbH  
Regionalzentrum Westliches Rheinland  
Netzplanung  
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren  
T +49(0)2421/[REDACTED]  
M +49(0) [REDACTED]  
F +49(0)2421/[REDACTED]  
mailto:[REDACTED]@westnetz.de

61 / Planungsamt

04. Juni 2025

Wiel

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Alexander Montebaur  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
HandelsregisterNr. HRB 30872  
USt-IdNr. DE325265170

**Gabi Willers - AW: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

30. Sep. 2025

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@westnetz.de>  
**An:** "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>  
**Datum:** 30.09.2025 07:10  
**Betreff:** AW: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB  
**CC:** [REDACTED]@westnetz.de, [REDACTED]..

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Eschweiler bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
 Westnetz GmbH  
 Regionalzentrum Westliches Rheinland  
 Netzplanung  
 Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren  
 T +49(0)2421/47-[REDACTED]  
 M +49 [REDACTED]  
 F +49(0)2421/47-[REDACTED]  
 mailto:[REDACTED]@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Alexander Montebaur  
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
 Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
 HandelsregisterNr. HRB 30872  
 USt-IdNr. DE325265170

**Von:** Planauskunft Westliches Rheinland <planauskunft-rzw@westnetz.de>  
**Gesendet:** Montag, 22. September 2025 09:32  
**An:** [REDACTED]@westnetz.de  
**Betreff:** WG: Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Hallo [REDACTED]

anbei eine Bauleitplanung für Eschweiler.

LG [REDACTED]

**Von:** Gabi Willers <[Gabi.Willers@eschweiler.de](mailto:Gabi.Willers@eschweiler.de)>

**Gesendet:** Freitag, 19. September 2025 10:58

**An:** Bauleitplanung <[Bauleitplanung@alsdorf.de](mailto:Bauleitplanung@alsdorf.de)>; [Behoerdenkommunikation@awa-gmbh.de](mailto:Behoerdenkommunikation@awa-gmbh.de); [luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de](mailto:luftverkehr-bauleitplanung@brd.nrw.de); [liegenschaften@envor.de](mailto:liegenschaften@envor.de); [planung@enwor.de](mailto:planung@enwor.de); [energiewende@ewv.de](mailto:energiewende@ewv.de); [info@lb-naturschutz-nrw.de](mailto:info@lb-naturschutz-nrw.de); [planvereinbarung@regionetz.de](mailto:planvereinbarung@regionetz.de); [regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de](mailto:regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de); [VE-Plan3@strassen.nrw.de](mailto:VE-Plan3@strassen.nrw.de); [rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de](mailto:rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de); Planauskunft Westliches Rheinland <[planauskunft-rzw@westnetz.de](mailto:planauskunft-rzw@westnetz.de)>; [post@zew-entsorgung.de](mailto:post@zew-entsorgung.de)

**Betreff:** Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sie erhalten nicht häufig E-Mails von [gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de). [Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

### **Öffentliche Auslegung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans**

**- Solarpark Deponie Warden -**

**hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Gemäß § 4 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen **in der Zeit vom 22.08.2025 bis einschließlich 31.10.2025** auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter <https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung> zur Verfügung steht.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

**31.10.2025**

auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Gabi Willers

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin  
610 Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-398](tel:+49240371398)  
Telefax: [+49 2403 60999-300](tel:+49240360999300)  
[gabi.willers@eschweiler.de](mailto:gabi.willers@eschweiler.de)

[www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de)

[service.eschweiler.de](http://service.eschweiler.de)

[www.facebook.de/stadteschweiler](https://www.facebook.de/stadteschweiler)

[www.instagram.de/stadt.eschweiler](https://www.instagram.de/stadt.eschweiler)

